

BEKANNTMACHUNG



Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Die Gemeinde Poing erlässt auf Grund Art. 8 Kommunalabgabengesetz und Art. 22 Kostengesetz folgende Änderungssatzung zur Gebührensatzung für das Bestattungswesen in der Gemeinde Poing:

§ 1 Änderung von Gebührentatbeständen und Gebühren

§ 5 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Friedhofsanlagen- und Bestattungsgebühren

(1) Folgende Gebühren werden erhoben:

Postition	Gebührentatbestand	Betrag
1	Aufbahrung des Sarges / der Urne in der Aufbahrungshalle	5,00 €
2	Benutzung der Aufbahrungshalle innerhalb der Bestattungsfrist gem. Art. 9 Abs. 1 BesV (pauschal)	100,00 €
3	Benutzung der Aufbahrungshalle je weiteren Tag	25,00 €
4	Nutzung der Kühlung pro begonnenem Tag	30,00 €
5	Aufbahrung des Sarges / der Urne in der Aussegnungshalle	30,00 €
6	Benutzung der Aussegnungshalle	180,00 €
7	Trauerfeier in der Aussegnungshalle	50,00 €
8	Trauerfeier im Bestattungsgarten	50,00 €
9	Grabherstellung Erdgrab (Standard)	270,00 €
10	Aufpreis für Grabherstellung Tiefgrab	30,00 €
11	4 Sargträger (Standard)	190,00 €
12	Pro zusätzlichem Sargträger	47,00 €
13	Sargträger für Kinder unter 12 Jahren	100,00 €
14	Urnenerdgrab öffnen/schließen	45,00 €
15	Urnennische	40,00 €

	öffnen/schließen	
16	Beisetzung der Urne	60,00 €
17	Urnennischenabdeckplatte nach Ersterwerb einer Urnennische	100,00 €
18	Zusatzgebühr bei Beisetzungen an Samstagen	10,00 €
19	Schließdienst außerhalb der Dienststunden	60,00 €

(2) Für die Umbettung oder Ausgrabung sind folgende Gebühren zu entrichten:

Position	Gebührentatbestand	Betrag
1	Ausgrabung eines Sarges innerhalb der Ruhefrist	300,00 €
2	Ausgrabung eines Sarges außerhalb der Ruhefrist	350,00 €
3	Ausgrabung einer Urne aus einem Erdgrab	45,00 €
4	Entnahme einer Urne aus einer Urnennische	40,00 €

§ 2 weitere Änderungen

Der Gebührentatbestand des bisherigen § 7 Abs. 3 wird in § 5 Abs. 1, Position 17 aufgenommen.

§ 3 redaktionelle Änderungen

In § 1 Abs. 1 Nr. 3 wird der Begriff „Bestattungsgebühren“ durch „Friedhofsanlagen- und Bestattungsgebühren“ ersetzt.

Die Regelungen des § 7 wird durch das Wort „entfällt“ ersetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2017 in Kraft.

Poing, den 18. November 2016
Gemeinde Poing

A. Hingerl
Erster Bürgermeister